

Nr. 18

auf Anordnung des  
Amtsgerichts in  
Flensburg (11 III 98/56)  
wird benachrichtigt und  
vermocht, daß der  
Familienname richtig  
"Goenitz" statt Göntz  
ist.

Nr. 18

C.

Nordstrand, am 17. September 1956

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit  
nach \_\_\_\_\_

gewohnter Name \_\_\_\_\_ bei kannt,  
Gewohnter Name Adolf Göritz \_\_\_\_\_

wohnhaft in Nordstrand im Postamt Flensburg  
und zeigte an, daß Gewohnter Name  
Adolf Göritz \_\_\_\_\_

75 Jahren alt,  
wohnhaft in Nordstrand auf dem Moorweg  
geboren zu Kiel, gewohnt,

zu Nordstrand in seinem Hofnr. 1 —  
am 17. September 1956  
des Jahres tausend neunhundert sechzig und fünf  
wurde mittags um elf ein Uhr  
verstorben sei. Ein Bezugspunkt ist nicht festzustellen.  
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.  
— Adolf Göritz —

Der Standesbeamte

Linn.

H. Geprägtes W. 1/1893 füllt.